

An das

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gemeinden

z.H.: Fr. Dr. Sturm

bzw. Hr. Eischer

Landhausplatz 1, Haus 5

3109 St. Pölten

Ebergassing, am 20.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinderäte der zwei Oppositionsparteien im Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch, DI Christoph Antel, DI Dr. Reinhard Ertl, Günter Kerndler alle EBER:

vertreten durch ihren Fraktionsführer DI Christoph Antel, Bauerngasse 20, 2435 Ebergassing, Tel: 0699-12122170;

und RA Dr. Franz Lima: FPÖ; Goldwaldstrasse 11, 2435 Ebergassing, Tel: 0676-7507390;

ersuchen die Gemeindeaufsicht des Landes NÖ um Prüfung nachstehenden Sachverhaltes.

Es bleibt jeder der ob genannten Fraktionen freigestellt vertrauliche Daten und Fakten gesondert der Gemeindeaufsicht noch vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen.

Betreffend Dringlichkeit unseres Ersuchens um Prüfung durch die Gemeindeaufsicht wird darauf hingewiesen, dass die Fa. Huber Insolvenz angemeldet hat (GZ: 26 S 22/15k LG Eisenstadt) und die Sanierungsplantagsatzung ist bereits für den 8.6.2015 10.00 Uhr, Saal 5 beim LG Eisenstadt anberaumt und wurden seitens der Gemeinde Ebergassing nur Forderungen hinsichtlich nicht abgeführter Kommunalsteuern, nicht aber weitere Forderungen gegenüber der Fa. Huber, u.a. Deponieentgelte, angemeldet. Siehe Gemeinderatsprotokoll vom 23.4.2015 (Beilage 4)

Sachverhaltsdarstellung:

a.) Deponieentschädigungen und Gegenverrechnung:

Die Sachverhaltsdarstellung betrifft die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde Ebergassing und der Firma Huber Warenhandel und Transport Gesellschaft m.b.H., kurz „Fa. Huber“. Diese Geschäftsbeziehungen sind intransparent, es bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen und es gibt dazu nahezu keine belegmäßigen Unterlagen. Die Sachverhaltsdarstellungen betreffen die Jahre 2000 bis 2005 und gehen teilweise bis 2015. Für diese Zeiträume wurden von der Gemeinde keine bzw. äußerst lückenhafte Unterlagen herausgegeben und es konnten nahezu keine schlüssigen Angaben gemacht werden.

Die geschäftlichen Beziehungen bestehen einerseits darin, dass die Fa. Huber Aushubmaterial teilweise auf eigenem Grund im Gemeindegebiet Ebergassing/Wienerherberg deponiert, teilweise auf gemeindeeigenem Grund.

Andererseits beauftragt die Gemeinde Ebergassing die Fa. Huber mit Leistungen für die Gemeinde, wobei die Auftragsvergabe teilweise mit und teilweise ohne Ausschreibungen, bzw. auch ohne Gemeinderatsbeschluss und die Leistungserbringung, bzw. Abrechnungen zum Teil auch ohne Rechnungslegung erfolgt.

Gemäß Beilage zum Prüfungsausschuss vom 15.4.2015 der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg (Beilage 1) wurden offensichtlich spätestens seit dem Jahr 2000 **1.167.163m³**, bzw. unter der Bezeichnung HTU Wienerherberg IV und Projekt Golfplatz in jüngerer Zeit noch weitere **2.241.000m³** zumindest bewilligt und zum Teil bereits abgelagert, sodass in Summe von **3.408.163m³** deponierten bzw. zu deponierenden Aushubmaterial im Gemeindegebiet Wienerherberg auszugehen ist.

Für die Deponierungen gibt es keine schriftlichen Grundlagen. Seitens des Bürgermeisters Roman Stachelberger und des Amtsleiters Raimund Kindl wurde mehrfach in Gemeinderatssitzungen verbindlich erklärt, dass die Fa. Huber pro m³ Aushubmaterial und dessen Deponierung auf gemeindeeigenem Grund, generell einen Betrag von € 0,91 (das entspricht in etwa ATS 12,50) und bei Deponierung auf firmeneigenem Grund einen Betrag von € 0,22 (dies entspricht ATS 3,0) an die Gemeinde **freiwillig** leistet, quasi als Entschädigung für die Landschaftsveränderung.

Diesbezüglich wird auch gemäß Protokoll zum Prüfungsausschuss vom 15.4.2015 (Beilage 1) neuerlich festgehalten, dass hinsichtlich der „freiwillig“ geleisteten Entgelte von € 0,22 keine schriftliche Vereinbarung vorliegt.

Ein Nachweis zu dem Betrag von € 0,91 ist lediglich soweit gegeben und es wird u.a. im Protokoll des Prüfungsausschusses vom 15.4.2015 darauf verwiesen, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg vom 10/2001 einer zwischen dem damaligen Bürgermeister Wessely und der Fa. Huber getroffenen Vereinbarung zur Zahlung von ATS 12,5 pro m³ bereits angeschütteten Aushubmaterials und dessen Deponierung auf dem der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg gehörenden Grundstückes Gst.Nr. 2466, nachträglich zugestimmt wurde. (Beilage 2)

Über die Mengen des bis heute im Gemeindegebiet Wienerherberg gelagerten Aushubmaterials, gibt es keine vollständig schlüssigen Nachweise, sondern nur eine von der Gemeinde dem Prüfungsausschuss vorgelegte tabellenmäßige Aufstellung. Unterlagen über Abrechnungen der Deponiegebühren wurden mit einer Ausnahme nicht vorgelegt: eine Rechnung vom 16.7.2003 über € 24.876,67. Laut der Aufstellung der Gemeinde wären aber € 99.918,- für die Deponierung auf Gemeindegrund und € 232.619 für die Deponierung auf firmeneigenem Grund angefallen.

In diesen Beträgen noch nicht enthalten und in keiner Aufstellung berücksichtigt sind die Deponiegebühren für das unter HTU Wienerherberg IV und Projekt Golfplatz bewilligte und zum Teil bereits abgelagerte Aushubmaterial von **2.241.000m³** welches auch betragsmäßig noch in keiner Weise angeführt und berücksichtigt wurde. Alleine wenn dieses Material zur Gänze nur auf firmeneigenem Grund deponiert würde ergäbe sich ein Deponieentgelt von € **493.020.-**

Seitens der Fa. Huber wurden u.a. Straßenbau- und Rodungsarbeiten für die Gemeinde geleistet im angeblichen Ausmaß von € 289.693,81, wofür aber laut Auskunft der Gemeinde nie Rechnungen gelegt worden sind.

Eine Aufstellung im Detail zu den angeblich erbrachten Leistungen bzw. Gegenleistungen nach den Angaben der Gemeinde ist in Beilage 3 angefügt.

Die Aufsichtsbehörde wird ersucht, den vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf folgende Punkte hin zu prüfen und alle nötigen Schritte einzuleiten:

- 1.) Auf welcher vertraglichen Grundlage wurden über Jahre hinweg ohne jegliche verbindliche, bzw. schriftliche Vereinbarung im Gemeindegebiet Wienerherberg auf gemeindeeigenem Grund, sowie auf Grundstücken der Fa. Huber, große Mengen Aushubmaterial deponiert und werden weiterhin deponiert?
- 2.) Warum wurden für die Deponierung von Aushubmaterial keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt?
- 3.) Prüfung, ob überhaupt und in welcher Höhe für die gemeindeeigenen Grundstücke, die offensichtlich der Fa. Huber für die Deponierung von Aushubmaterial zur Verfügung gestellt werden, Entgelte bzw. „Pacht“ vereinbart bzw. vorgeschrieben wurde/wird?
- 4.) Warum wurde betreffend der Deponierung von Aushubmaterial auf Gemeindegrund, als auch auf Fremdgrund, hierzu und über die damit einhergehenden Vereinbarungen und Verträge, bzw. der gänzliche Verzicht darauf, der Gemeinderat nicht in Kenntnis gesetzt und hierüber keinerlei Gemeinderatsbeschluss eingeholt?
- 5.) Warum wurden für die einzelnen Leistungen keine schriftlichen Verträge abgeschlossen? (Deponieentgelt)
- 6.) Prüfung der Rechtmäßigkeit von „freiwilligen“ Vereinbarungen mit der Gemeinde in Höhe von zumindest € 232.619.-
- 7.) Prüfung, ob für die Deponierung von 2.241.000m³ Aushubmaterial im Zusammenhang mit dem Projekt Golfplatz seitens der Gemeinde ein schriftliches verbindliches Abkommen bzw. Vertrag mit der Fa. Huber besteht?
- 8.) Prüfung der Verrechnung von Deponiegebühren unter einem offensichtlich fingierten Zahlungsgrund (Interessentenbeitrag, Entschädigung Güterwege) welcher entgegen der Deponiegebühr als UST-freier Betrag verrechnet wird.
- 9.) Prüfung, warum die Fa. Huber für geleistete Arbeiten diese der Gemeinde nicht in Rechnung stellt (und damit möglicher Weise ihre Buchhaltung verfälscht).
- 10.) Prüfung der Finanzbuchhaltung der Gemeinde auf Grund der offenkundigen Geschäftsgebarung. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzgebarung nicht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehandelt hat und es möge die Finanzgebarung der Gemeinde nach diesen Gesichtspunkten geprüft werden.

b.) Umgehung des Gemeinderates:

Die Gemeinde Ebergassing-Wienerherberg hat die Fa. Infra TECH GmbH. (vormals ITECH Brandt und Brucker OEG) im ersten Quartal 2015 beauftragt, die Unterlagen für Erdbauarbeiten aus dem Jahr 2004 bis 2005 zu sichten und die Forderungen der Fa. Huber zu prüfen. Ziel der Prüfung war die tatsächliche Arbeitssumme für die seitens der Gemeinde an die Fa. Huber vergebenen Arbeiten betreffend Erdbaumaßnahmen „Herrschaftliche Breite, Kurze Äcker, Fun Park Ebergassing und Rodungsarbeiten Ebergassing,“ festzustellen. (Beilage 5)

Für „Herrschaftliche Breite“ und „Kurze Äcker“ erfolgte die Anbotseröffnung am 10.1.2005 und die Fa. Huber war jeweils Billigstbieter.

Für den „Fun Park Ebergassing“ erfolgte offensichtlich eine Preisanfrage seitens der Gemeinde an vier Bieter. Die Fa. Huber räumte nachträglich einen Preisnachlass von 11% ein und war somit Billigstbieter mit brutto € 65.420,87

Betreffend der „Rodungsarbeiten Ebergassing“ scheint es keine Ausschreibung gegeben zu haben. Im Prüfungsbericht der Fa. Infra Tech GmbH. wird ausdrücklich darauf hingewiesen und angeführt, dass hinsichtlich „Rodungsarbeiten Ebergassing“ einige Preise zu hoch angesetzt worden sind.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.1.2005 wurde die Fa. Huber mit den Straßenbauarbeiten „Herrschaftliche Breite“ um € 70.120,32 und „Kurze Äcker“ mit € 101.253,12 beauftragt.

Die Arbeiten für „Fun Park Ebergassing“ sind mit einer Schlussrechnungssumme von brutto € 73.850.- und „Rodungsarbeiten Ebergassing“ von brutto € 14.950,26 somit mit einem Gesamtauftragsvolumen von brutto € 88.800,26 ausgewiesen.

Selbige Arbeiten wurden seitens der Gemeinde zeitgleich mit obigen Arbeiten zu „Herrschaftliche Breite“ und „Kurze Äcker“ vergeben. Zur Auftragsvergabe „Herrschaftliche Breite“ und „Kurze Äcker“ an die Fa. Huber liegt ein Gemeinderatsbeschluss vom 27.1.2005 vor, nicht jedoch zur Vergabe der Arbeiten „Fun Park Ebergassing“ und „Rodungen Ebergassing“ und es erfolgte diesbezüglich auch keine ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe.

Für alle hier angeführten Arbeiten („Herrschaftliche Breite, Kurze Äcker, Fun Park Ebergassing und Rodungsarbeiten Ebergassing) wurde seitens der Fa. Huber keine Schlussrechnung an die Gemeinde gelegt, jedoch offensichtlich mit anderen Positionen seitens der Gemeinde gegen gerechnet. (siehe Beilage zum Bericht des Prüfungsausschusses)

Die Aufsichtsbehörde wird ersucht, den vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf folgende Punkte hin zu prüfen und alle nötigen Schritte einzuleiten:

- 1.) Prüfung der Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe an die Fa. Huber (Fun Park, Rodungsarbeiten Ebergassing) im Gesamtvolumen von € 88.800, welche **ohne Zustimmung des Gemeinderates** erfolgt ist;
- 2.) Prüfung der Auftragsvergabe der Gemeinde an die Fa. Huber (Fun Park, Rodungsarbeiten Ebergassing) im Gesamtvolumen von € 88.800, welche offensichtlich **ohne entsprechender Ausschreibung** bzw. Bieterverfahren erfolgt ist;
- 3.) Prüfung der Finanzgebarung der Gemeinde u.a. hinsichtlich der erfolgten Gegenverrechnung von Bruttobeträgen resultierend aus nicht in Rechnung gestellten Nettobeträgen der Fa. Huber gegen Deponieentgelte;
- 4.) Prüfung warum die Fa. Huber für geleistete Arbeiten diese nicht der Gemeinde in Rechnung stellt (und damit möglicher Weise ihre Buchhaltung verfälscht)
- 5.) Prüfung der Finanzbuchhaltung der Gemeinde auf Grund der offenkundigen Geschäftsgebarungen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzgebarung nicht nach den Grundsätzen der maximalen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehandelt hat und es möge die Finanzgebarung der Gemeinde nach diesen Gesichtspunkten geprüft werden, bzw. Prüfung des Vorliegens etwaiger Scheingeschäfte.

c.) Außenstände betreffend Kommunalsteuer der Fa. Huber aus den Jahren 2012 bis 2015;

Gemäß Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.4.2015 (Beilage 1), beträgt die Forderungsanmeldung der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg im Insolvenzverfahren der Fa. Huber € 83.719,08.-

Außenstände 2012:	€ 2.102,93
Außenstände 2013:	€ 11.966,47
Säumniszuschlag und Mahngebühren:	€ 400,93
Außenstände 2014:	€ 55.399,00
Außenstände 2015:	€ 13.849,75

Ausgehend von einer angepeilten Gläubigerquote im Insolvenzverfahren von 30% bedeutet dies einen Verlust und somit wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinde in Höhe von € 58.608,36.-

Die Aufsichtsbehörde wird ersucht den vorliegenden Sachverhalt insbesondere auf folgende Punkte hin zu prüfen und alle nötigen Schritte einzuleiten:

- 1.) Prüfung, ob das Mahnwesen der Gemeinde betreffend Geltendmachung der ausständigen Kommunalsteuern gegenüber der Fa. Huber ordnungsgemäß und unter Wahrung der gesetzlichen Fristen, sowie gesetzeskonform und termingerecht durchgeführt wurde.
- 2.) Prüfung, ob seitens der Gemeinde alle gesetzlich relevanten Schritte und Maßnahmen zur Geltendmachung und Einbringung der offenen Kommunalsteuern gegenüber der Fa. Huber gesetzt wurden.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass seitens der Fa. Huber für das Jahr 2014 überhaupt keine Kommunalsteuer gezahlt wurde, obwohl die Kommunalsteuer jeweils zum 15. des Folgemonats fällig wird.

Für Rückfragen bzw. weitere Detailunterlagen stehen Ihnen die jeweiligen Fraktionsführer jederzeit gerne zur Verfügung.

DI Christoph Antel (Die Eber)

Dr. Franz Lima (FPÖ)